

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0026/2024

**Abteilung:** Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

**Bearbeiter/in:** Lenk, Leonie

**Haushaltswirksamkeit:**

Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 11140
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: 600 € p.a.
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Fundstelle: E 9



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	05.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Patientenfürsprecher\*in für die psychiatrische Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster

**Beschlussempfehlung:**

Im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie (AdöR) schlägt die Verwaltung vor

Frau  
Patricia Niederer  
Sebastiansring 6  
76863 Herxheim

Für die Dauer der Wahlzeit zur Patientenfürsprecherin der psychiatrischen Tagesklinik Speyer (Erwachsenenpsychiatrie) und der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Speyer der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster zu wählen.

Für die Wahrnehmung des Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € monatlich gewährt.

**Begründung:**

Nach § 25 Abs. 1 Landeskrankenhausesgesetz ist jedes Krankenhaus von örtlich zuständigen Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger eine\*n Patientenfürsprecher\*in zu wählen. Für ein Krankenhaus können mehrere Patientenfürsprecher\*innen gewählt werden, Patientenfürsprecher\*innen können auch für mehrere Krankenhäuser gewählt werden.

Für Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft gilt dies nicht; diese berufen ihre Patientenförsprecher\*innen nach anderen gesetzlichen Grundlagen.

Durch Stadtratsbeschluss vom 28.05.2020 wurde Frau Roswitha Feitig als Patientenförsprecherin bestellt. Für die neue Wahlperiode wollte sie das Ehrenamt jedoch nicht mehr wahrnehmen, weshalb ein\*e neue\*r Freiwillige\*r gefunden werden musste.

Für das Pfalzkrankenhaus selbst wird die Aufgabe der Patientenförsprecherin durch

Frau  
Patricia Niederer  
Sebastiansring 6  
76863 Herxheim

wahrgenommen.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Pfalzkrankenhauses und Frau Niederer wird sie diese Funktion auch gerne für den Ableger der Klinik in Speyer übernehmen.

Nach § 25 Abs. 3 des Landeskrankenhausgesetzes ist der\*dem Patientenförsprecher\*in für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen. Frau Niederer nimmt im Schnitt einen Termin pro Monat vor Ort in Speyer wahr. Die beiden Einrichtungen des Pfalzkrankenhauses halten jeweils 20 Plätze vor. Die Verwaltung schlägt eine Aufwandsentschädigung von 50 € monatlich vor.